



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Öffentliche allgemein bildende Schulen
und entsprechende Schulen in freier Trä-
gerschaft in Baden-Württemberg

Stuttgart 16. Januar 2023

Aktenzeichen 31-6600-1/2

(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich

Regierungspräsidien

Staatliche Schulämter

Kommunale Landesverbände

Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen

Informationen zum Anmeldeverfahren an den auf der Grundschule aufbauenden Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Anregung aus dem Kreis der Schulleitungen möchten wir an den auf der Grund-
schule aufbauenden Schulen auch im Jahr 2023 wieder die Option der digitalen Anmel-
dung neben der Anmeldung in Präsenz ermöglichen.

Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Eine verbindliche Anmeldung ist nur innerhalb des vorgegebenen Anmelde-
zeitraums möglich. Dies gilt auch für digitale Anmeldungen..
- Die Grundschulempfehlung muss weiterhin fristgerecht im Original vorgelegt
werden, damit die Anmeldung wirksam wird.
- Der Masernschutznachweis bzw. die Bestätigung der Leitung der abgeben-
den Grundschule, dass der Masernschutznachweis bereits vorgelegt wurde,
ist ebenfalls im Original oder als beglaubigte Abschrift einzureichen.
- Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten muss von der aufnehmenden Schule
ein Beratungsgespräch angeboten werden.

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de

Auch in diesem Schuljahr soll außerdem wieder eine zeitliche Entzerrung der Anmelde-
termine ermöglicht werden. Der Anmeldezeitraum wird daher wieder um zwei Tage er-
weitert und auf

Montag, 6. März bis einschließlich Donnerstag, 9. März 2023

festgelegt.

Bitte informieren Sie die Erziehungsberechtigten hierüber auf geeignete Weise.

Die bereits bekannt gegebene gesonderte Anmeldefrist für Schülerinnen und Schüler,
die am „besonderen Beratungsverfahren“ oder am Test- und Auswahlverfahren für den
Hochbegabtenzug an allgemein bildenden Gymnasien teilnehmen, bleibt hiervon unbe-
rührt.

Bitte beachten Sie außerdem, dass die verbindliche Schüleraufnahme wie bisher erst
nach Freigabe durch die Schulverwaltung erfolgen kann, sofern die Schulverwaltung
sich dies mit Blick auf eine ggf. erforderliche Schülerlenkung vorbehalten hat.

Mit freundlichen Grüßen



Daniel Hager-Mann